



# Stadt Neckarsulm

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 28.10.2021

<b>TOP 1 -</b>	<b>Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2021 gefassten Beschlüsse</b>
----------------	---

keine Beschlüsse

---

<b>TOP 2 -</b>	<b>Stadtwerke   Kooperation mit der Johannes Schuetze Vertriebs AG West (JSAGW) Vorlage: 2021-494</b>
----------------	---

Der Gemeinderat stimmt dem Kooperationsvertrag inkl. der Vollmacht für den Energieeinkauf mit der Johannes Schuetze Vertriebs AG West zu. Die Werkleitung wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag sowie die Vollmacht für den Energieeinkauf zu unterzeichnen.

**Ergebnis: bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen**

---

<b>TOP 3 -</b>	<b>B27 / Anschluss Binswanger Straße   Schlussabrechnung der Planungsleistungen aus den Jahren 2014 - 2021 Vorlage: 2021-479</b>
----------------	--

Der Gemeinderat stimmt der Schlussabrechnung der Planungsleistungen aus den Jahren 2014 – 2021 in Höhe von 1.715.778 € brutto zu.

Die Gesamtkosten des Projekts von 2001 – 2021 belaufen sich auf 2.106.066,91 € (brutto).

**Ergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen**

---

<b>TOP 4 -</b>	<b>B27 / Anschluss Binswanger Straße   Beschluss zur Aufgabe dieses Projektes Vorlage: 2021-498</b>
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt, das Großprojekt „Anschluss der Binswanger Straße an die B27“ aufzugeben.

**Ergebnis: bei 18 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen**

---

<b>TOP 5 -</b>	<b>Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Klauenfuß-Süd", Plan Nr. 19.02/6 Vorlage: 2021-474</b>
----------------	---

1. Dem Inhalt des Durchführungsvertrags wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird zum Abschluss des Vertrages ermächtigt.

**Ergebnis: bei 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen**

---

<b>TOP 6 -</b>	<b>Bebauungsplan "Kolpingstraße ", 17. Änderung - Plan Nr. 01.01/17, Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB Vorlage: 2021-476</b>
----------------	--

1. Entsprechend dem Sachvortrag Ziffer 4 werden die im Zuge der Planoffenlage und Behördenbeteiligung vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Ba.Wü. i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 28.10.2021 den Bebauungsplan „Kolpingstraße ", 17. Änderung - Plan Nr. 01.01/17 unter Einstellung und Abwägung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen privaten und öffentlichen Belange als Satzung.
3. Maßgebend ist der Lageplan und der Textteil vom 01.06.2021, gefertigt jeweils durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist schwarz gestrichelt umrandet.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltbericht), gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, wird in der Fassung vom 01.06.2021 festgestellt.

**Ergebnis: bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen**

---

<b>TOP 7 -</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Amorbach (Sonnenhalde)", 7. Änderung, Plan Nr. 17.07/7 Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 12, 13a BauGB Vorlage: 2021-477</b>
----------------	---

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Amorbach (Sonnenhalde)", 7. Änderung, Plan Nr. 17.07/7 in Neckarsulm-Amorbach sowie die gleichnamigen örtlichen Bauvorschriften werden jeweils als Entwurf festgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 6011, 6012/1, 6024 (teilweise) und 6029 (teilweise).

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 17.09.2021 mit zeichnerischen Festsetzungen und Textteil, gefertigt jeweils durch das Büro KRISCH PARTNER Tübingen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 17.09.2021, gefertigt durch das Büro DER PLAN, Stuttgart.

3. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, gefertigt durch das Büro KRISCH PARTNER Tübingen (einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags gefertigt durch das Büro Pustal, Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen vom 23.08.2021, der Verkehrsuntersuchung BS Ingenieure, Ludwigsburg vom 02.08.2021 sowie der schalltechnischen Untersuchung des Büro Heine + Jud, Stuttgart vom 18.08.2021) wird in der Fassung vom 17.09.2021 festgestellt.

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**Ergebnis: bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen**

---

<b>TOP 8 -</b>	<b>Jagdverpachtung Neckarsulm und Jagdgenossenschaft Obereisesheim hier: Übertragung der Tätigkeiten des Gemeindevorstand und Entwurf einer Satzung der Jagdgenossenschaft Obereisesheim Vorlage: 2021-478</b>
----------------	--

1. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Obereisesheim einzuberufen.
  - a. Der Oberbürgermeister delegiert diese Aufgabe und die folgenden Aufgaben an das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft.
  - b. Das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft wird beauftragt, die Tagesordnung für die Versammlung aufzustellen und gemeinsam mit der Einladung zur Versammlung im Amtsblatt der Stadt Neckarsulm bekannt zu geben.
  - c. Das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft wird mit der Leitung der Versammlung beauftragt.
  - d. Das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft wird bevollmächtigt, einen Schriftführer für die Versammlung der Jagdgenossen zu bestellen.
  - e. Dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Obereisesheim wird zugestimmt.
  - f. Der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Satzungsentwurf ohne inhaltliche Änderungen von der Versammlung der Jagdgenossen als Satzung beschlossen wird.
  - g. Der Gemeinderat behält sich vor, den Beschluss über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu widerrufen, wenn Jagdgenossen, denen insgesamt mehr als 10% der Flächen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke zustehen, die Auszahlung des Reinerlöses verlangen.
  - h. Die Aufgaben nach § 11 Nr. 2 und Nr. 3 der Satzung werden unter Berücksichtigung der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung der Stadt Neckarsulm, zur Erledigung auf den Oberbürgermeister bzw. den Leiter des Amts für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft übertragen.
2. Für alle künftigen Angelegenheiten im Bereich des Jagdrecht, insb. der Verpachtung und Bewirtschaftung der übrigen Jagdbezirke und –genossenschaften (Neckarsulm und Dahlenfeld) überträgt der Gemeinderat stets widerruflich alle Aufgaben, die aufgrund Gesetz oder Wahl dem Gemeinderat als Gemeindevorstands obliegen, auf das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft. Die Verwaltung verpflichtet sich zur Nutzung der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Die Verpachtung der Jagdgenossenschaften in den Teilorten erfolgt satzungsgemäß jeweils im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten.

**Ergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen**

<b>TOP 9 -</b>	<b>Erschließung Erweiterung Amorbach   Schlussabrechnung Bauabschnitt 3 + 4 Vorlage: 2021-354</b>
----------------	---

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Projektes in Höhe von 2.196.520,68 € brutto.

Die Mehrkosten in Höhe von 57.130,03 € brutto werden zur Kenntnis genommen.

**Ergebnis: einstimmig beschlossen**

<b>TOP 10 -</b>	<b>Stadtwerke   Gasvertrieb - Anpassung der Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung zum 01. Januar 2022 Vorlage: 2021-491</b>
-----------------	--

Mit Wirkung zum 01. Januar 2022 genehmigt der Gemeinderat für die Grund- und Ersatzversorgung folgende Produktpreise:

Produkt	Nettoarbeitspreis ct/kWh	Bruttoarbeitspreis ct/kWh	Nettogrundpreis €/Monat	Bruttogrundpreis €/Monat
<b>Privatkunden</b>				
<b>SWN Erdgas Basis</b> bis 10.000 kWh/Jahr	7,40	8,81	3,00	3,57
<b>SWN Erdgas Plus</b> ab 10.000 kWh/Jahr	5,75	6,84	16,50	19,63
<b>Geschäftskunden</b>				
<b>SWN Erdgas Gewerbe Basis</b> bis 10.000 kWh/Jahr	7,40	8,81	3,00	3,57

**Ergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen**

<b>TOP 11 -</b>	<b>Sonstiges a) Volkstrauertag b) Spielplatz am Lärmschutzwall</b>
-----------------	--

**a) Volkstrauertag**

Die Vorsitzende informiert über die Gedenkfeier und das Konzert am Volkstrauertag.

**b) Spielplatz am Lärmschutzwall**

Stadtrat Friebe verweist auf seine Anfrage im Bauausschuss. Er habe um Reinigung eines an den Spielplatz am Lärmschutzwall umgesetzten Spielgerätes gebeten, das sehr verdreckt sei.

Die Vorsitzende teilt mit, in der kommenden Verwaltungsausschuss- oder der Gemeinderatssitzung werde es hierzu eine Rückmeldung geben.